

Herausgabe von Unterlagen

- Auszug -

Einsichtsrechte

- Problemkreise
 - Bewohner/Patient
 - Angehörige
 - Krankenversicherung



Fallbesprechungen

- Rechtsprechung des BGH

Schweigepflicht

- wirkt über den Tod hinaus
- Stets ist der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Bewohners/ Patienten maßgeblich!
- Angehörige und Erben haben besonderes Interesse darzulegen



-
- Gefahr der Missachtung der Schweigepflicht

Einsichtsrecht



- Lösungsmöglichkeiten

Welche Anforderungen sind an die Einwilligung zu stellen?


- Wer hat die Einwilligung zu erteilen?
- Liegt eine ausdrückliche Einwilligung vor?
- Liegt eine mutmaßliche Einwilligung vor?

Ich freue mich über Ihre Anregungen oder/und Fragen!



Anja Bornemann-Pietsch

Rechtsschutz • Medizinrecht • Strafrecht

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Telefon +49 (0) 3764 171008

Telefax +49 (0) 3764 171807

Mobil +49 (0) 171 7326880

www.anjabp-recht.de

info@anjabp-recht.de

Bitte achten Sie das geistige Eigentum und
respektieren die Arbeit, die mit der Zusammenstellung
der Informationen einher geht.
Vielen Dank!

- **Copyright © Anja Bornemann-Pietsch**
www.anjabp-recht.de Alle Rechte vorbehalten bedeutet:
- Die Unterlagen nebst Zusammenstellung sind urheberrechtlich geschützt.
- Jede - auch auszugsweise - unerlaubte Verwertung oder/und Bearbeitung oder/und Umgestaltung dieser Unterlagen, insbesondere die Vervielfältigung - auch auszugsweise - oder/und Verbreitung - auch auszugsweise - oder/und öffentliche Wiedergabe - auch auszugsweise - ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung oder/und nachträgliche schriftliche Genehmigung von Anja Bornemann-Pietsch unzulässig.
- Ausgenommen hiervon sind amtliche Werke nach § 5 Abs. 1 UrhG (Urheberrechtsgesetz).
- Auf die Vorschriften der §§ 106, 97 UrhG wird hingewiesen.